Vereinfachtes Merkblatt

erstellt im Rahmen des Gesetzes über die Barrierefreiheit
von Produkten und Dienstleistungen

Aufträge für Finanzinstrumente

Dieses vereinfachte Merkblatt richtet sich an Sie als interessierte Person. Sie sind Kunde bei der Bank oder Sie möchten Kunde werden.

Die **ABBL** hat dieses Merkblatt gemeinsam mit ihren Mitgliedern erstellt. Die ABBL ist die **A**ssociation des **B**anques et **B**anquiers, **L**uxembourg (Luxemburger Bankenverband).

Das Merkblatt erklärt:

- was sind Aufträge für Finanzinstrumente;
- wie die Bank Aufträge für Finanzinstrumente ausführt.

Diese Informationen sind nicht verbindlich. Es besteht keine Verpflichtung für Sie.
Auch die Bank ist nicht dazu verpflichtet, Ihnen diese Dienstleistung anzubieten.

Einige Begriffe werden im Text erklärt. **Unterstrichene** Begriffe werden im Wörterbuch am Ende dieses Merkblatts erklärt.

Mit diesem Merkblatt erfüllt die Bank die Anforderungen gemäß Artikel 15 des **luxemburgischen Gesetzes vom 8. März 2023** über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen.

Das bedeutet: Unternehmen müssen den Kunden einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen garantieren. Kunden sollen die Produkte und Dienstleistungen ohne Hilfe verstehen und nutzen können.
Das Ziel ist, allen Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

ABBL a.s.b.l.
R.C.S. Luxembourg: F352
EU Transparency register: 3505006282-58
Postal address: P.O. Box 13, L-2010 Luxembourg
Office address: 12, rue Erasme, L-1468 Luxembourg
+352 46 36 60-1
mail@abbl.lu
www.abbl.lu

Inhalt

Aufträge für Finanzinstrumente 1

1. Was sind Finanzinstrumente? 3
2. Was sind Aufträge für Finanzinstrumente? 4
3. Was macht die Bank, bevor Sie Ihren Auftrag ausführt? 4
4. Wie wird Ihre Auftrag ausgeführt? 5
5. Was passiert, nachdem die Bank Ihren Auftrag ausgeführt hat? 6
6. Wie viel kostet es Ihren Auftrag auszuführen? 7
7. Haben Sie ein Widerrufsrecht? 7
8. Wie lange läuft der Vertrag? Können Sie den Vertrag kündigen? 8

Wörterbuch 9

1. Was sind Finanzinstrumente?

„Finanzinstrument" ist ein Rechtsbegriff, der zum Beispiel im luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor steht.

Finanzinstrumente sind Finanzprodukte**.** Sie können entweder an den **Finanzmärkten** gekauft oder verkauft werden oder **außerbörslich.**

Zu den Finanzinstrumenten zählen zum Beispiel:

- Wertpapiere wie **Aktien (**Anteile an einem Unternehmen) oder **Anleihen** (Darlehen an einem Unternehmen oder einem Staat).
- **Derivate** wie **Optionen**, deren Wert von einem anderen Vermögenswert abhängt (z. B. einer Aktie oder einer Währung).
- Anteile an **Organismen für gemeinsame Anlagen** wie **Investmentfonds**. Diese Investmentfonds legen das Geld mehrerer Anleger, zusammen um es auf den Finanzmärkten anzulegen.

Es gibt **nicht-komplexe** (einfache) Finanzinstrumente und **komplexe** Finanzinstrumente.

Nicht-komplexe Finanzinstrumente sind leicht zu verstehen, auch wenn man keine großen Kenntnisse über Finanzmärkte hat.
Komplexe Finanzinstrumente erfordern hingegen gute Kenntnisse über Finanzmärkte.

Das Gesetz legt anhand von bestimmten Kriterien fest, welche Finanzinstrumente nicht-komplex und welche komplex sind.

Hier sind einige Beispiele für nicht-komplexe und komplexe Finanzinstrumente:

Nicht-komplexe (einfache) Finanzinstrumente	**Komplexe** Finanzinstrumente
- Börsennotierte **Aktien** - Klassische **Anleihen** - Aktien oder Anteile klassischer **OGAW** (Investmentfonds, die in Aktien, Anleihen oder liquide Mittel investieren)	- **Wandelaktien** - **Wandelanleihen** - Derivate - **Strukturierte Produkte**

Achtung: Auch wenn nicht-komplexe Finanzinstrumente leichter zu verstehen sind, sie zu kaufen oder zu verkaufen ist immer mit einem Risiko verbunden.
Sie können jederzeit den gesamten oder einen Teil Ihres investierten Geldes verlieren.

2. Was sind Aufträge für Finanzinstrumente?

Wenn Sie den Service zur Auftragsausführung nutzen, beauftragen Sie die Bank für Sie, eines oder mehrere Finanzinstrumente **zu kaufen oder zu verkaufen**.

Sie **allein entscheiden**, ob Sie kaufen oder verkaufen möchten. Die Bank gibt keine Empfehlung und trifft **keine Entscheidung** für Sie.

Je nach Art des Finanzinstruments übernimmt die Bank unterschiedliche Aufgaben:

- Wenn Sie der Bank den Auftrag geben, eines oder mehrere **nicht-komplexe (einfache) Finanzinstrumente** zu kaufen oder zu verkaufen, führt die Bank diesen Auftrag **ohne Rückfragen** aus.
- Wenn Sie der Bank den Auftrag geben, eines oder mehrere **komplexe Finanzinstrumente** zu kaufen oder zu verkaufen, muss die Bank prüfen, ob die **Transaktion für Sie geeignet** ist (siehe Punkt 3). Bevor die Bank Ihren Auftrag ausführt, muss sie wissen, welche Erfahrungen Sie mit Finanzprodukten und dem Handel an den Märkten haben.
  Wenn diese Informationen fehlen, muss die Bank Sie darauf hinweisen, dass sie **nicht beurteilen kann, ob die geplante Transaktion für Sie passend ist**.
  Trotzdem **kann die Bank den Auftrag ausführen** – wenn Sie das ausdrücklich wünschen.

3. Was macht die Bank, bevor Sie Ihren Auftrag ausführt?

Bevor die Bank Ihren Auftrag ausführt, prüft sie, ob Sie genügend **Erfahrung und Kenntnisse** haben, um die mit dem Finanzinstrument verbundenen **Risiken zu verstehen.**
Dazu stellt die Bank Ihnen einige Fragen wie zum Beispiel: Haben Sie bereits investiert? Kennen Sie die wichtigsten Finanzinstrumente?
Eine **klare und präzise Beantwortung** dieser Fragen hilft, Sie zu schützen.

Wenn die Bank nach dieser Bewertung zu dem Schluss kommt, dass die Transaktion für Sie nicht geeignet ist, wird sie Sie **darüber informieren.**

Wenn die Bank Sie vor möglichen Risiken warnt und Sie das Finanzinstrument trotzdem kaufen oder verkaufen möchten, führt die Bank Ihren Auftrag aus – **aber auf Ihre eigene Verantwortung.**

Damit Sie einen Auftrag für Finanzprodukte erteilen können, benötigen Sie bei der Bank:

- ein **Wertpapierkonto**: Dabei handelt es sich um ein spezielles Konto, auf dem die Bank Ihre Finanzinstrumente verwahrt; und
- ein **Konto das mit dem Wertpapierkonto verbunden ist:** Auf diesem Konto werden die Geldbewegungen verbucht, die bei Ihren Käufen und Verkäufen (Transaktionen) von Wertpapieren entstehen. In der Regel handelt es sich dabei um Ihr Girokonto.

4. Wie wird Ihr Auftrag ausgeführt?

Ihren Auftrag zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten, kann auf verschiedene Weise ausgeführt werden.

- Entweder **über eine Handelsplattform** (zum Beispiel die Luxemburger Börse)
- oder **außerhalb einer Handelsplattform** (sogenannte „außerbörsliche Geschäfte“).

Je nach Art Ihres Auftrags kann die Bank entweder als Vermittler auftreten und Ihren Auftrag an einen Handelsplatz weiterleiten oder als direkte Gegenpartei mit Ihnen handeln.
Es gibt verschiedene Arten von Aufträgen oder Order genannt **Marktorders, Limitorders**, **Stop-Orders** usw.
Jede Bank legt fest, welche Order sie akzeptiert. Die Informationen dazu können Sie, auf der Internetseite Ihrer Bank finden. Ein Berater der Bank hilft Ihnen ebenfalls gerne weiter.

Das Gesetz verpflichtet die Bank, im **besten Interesse** ihrer Kunden zu handeln. Das bedeutet, sie muss dafür sorgen, dass die Aufträge der Kunden zu den **besten möglichen** Preisen und Kosten ausgeführt werden.

5. Was passiert, nachdem die Bank Ihren Auftrag ausgeführt hat?

a) Die Bank stellt Ihnen Informationen zur Verfügung

Nach der Ausführung Ihres Auftrags erhalten Sie von der Bank eine **„Transaktionsmitteilung".** Dieses Dokument enthält die wichtigsten Informationen zur Transaktion und bestätigt, dass ihr Auftrag wie gewünscht ausgeführt wurde.
Falls die Bank den Auftrag nicht ausführen konnte, informiert sie Sie ebenfalls.
Wenn Ihr Vertrag es vorsieht, erhalten Sie regelmäßig **ausführliche Berichte** mit Informationen zu:

- den Transaktionen in einem bestimmten Zeitraum;
- den Finanzinstrumenten, die Sie besitzen;
- die Gelder die die Bank für Sie verwahrt;
- und den Kosten und Gebühren für diese Dienstleistungen.

Diese Berichte beziehen sich auf den Zeitraum, der im Vertrag festgelegt ist. Mindestens einmal im Jahr erhalten Sie eine **Aufstellung über die Kosten und Gebühren.**

In diesem Dokument steht auch, welche Zahlungen oder Vorteile die Bank bei diesen Transaktionen geben oder bekommen kann.

b) Verbuchung der Transaktion auf dem Wertpapierkonto und Bewegungen auf dem Girokonto

Wenn Sie ein Finanzinstrument **kaufen,** wird es Ihrem Wertpapierkonto gutgeschrieben. Gleichzeitig wird der entsprechende Geldbetrag von Ihrem Girokonto abgezogen (= das Konto wird belastet).

Wenn Sie ein Finanzinstrument **verkaufen**, wird es von Ihrem Wertpapierkonto entfernt. Gleichzeitig geht der entsprechende Geldbetrag auf Ihr Girokonto ein (= das Konto wird gutgeschrieben).

Achtung: Die Bank kann auf beide Vorgänge – Kauf und Verkauf – Steuern oder Gebühren erheben.

c) Währungsumrechnung (Währungswechsel)

Wenn Sie ein Finanzinstrument in einer **anderen Währung** als der Ihres Girokontos verkaufen, wandelt die Bank den erhaltenen Betrag in Euro um.
Beispiel: Das verkaufte Finanzinstrument ist in US-Dollar, während Ihr Girokonto in Euro geführt wird. Dann wird der Betrag auf Ihrem Girokonto in EURO gutgeschrieben. Sie haben somit alles in einer einzigen Währung.

d) Gewinne und Rechte in Bezug auf Ihre Finanzinstrumente

Die Bank sorgt dafür, dass alle Erträge aus Ihren Finanzinstrumenten, wie Zinsen oder Dividenden, an Sie ausgezahlt werden. Dabei können Steuern oder Gebühren anfallen.

Wenn Sie Aktien von Unternehmen besitzen, kann die Bank helfen, wenn Sie Ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung ausüben wollen.

6. Wieviel kostet es Ihren Auftrag auszuführen?

Wenn Sie der Bank einen **Auftrag zum Kauf oder Verkauf** von Finanzinstrumenten erteilen, können **Gebühren** anfallen.
Diese Gebühren sind in der Gebührenordnung der Bank aufgelistet.
Zu den möglichen Gebühren gehören:

- **Transaktions- oder Auftragsgebühren** – für Kauf- oder Verkaufsaufträge.
- **Kontoführungs- und Verwahrungsgebühren** – für Girokonto und Wertpapierkonto.
- **Gebühren für die Währungsumrechnung**, wenn das Finanzinstrument in einer anderen Währung als Ihrem Konto geführt wird (siehe Punkt 5).

7. Haben Sie ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie den Vertrag **über das Internet oder Telefon** abschließen, können Sie **innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten**. Das nennt man Widerrufsrecht.

Die 14 Tage beginnen, sobald:

- Sie den Vertrag unterzeichnet haben und
- Sie alle rechtlich notwendigen **Informationen** erhalten haben.

Die 14 Tage gelten für alle **Kalendertage, also auch Samstag, Sonntag und Feiertage.**

Bevor Sie den Vertrag unterschreiben, muss die Bank Ihnen erklären, dass Sie ein Widerrufsrecht haben und wie Sie es ausüben können.

8. Wie lange läuft der Vertrag? Können Sie den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft unbefristet, also ohne festes Enddatum. Sie können den Vertrag **jederzeit** beenden. Dabei müssen Sie die **Kündigungsfrist** beachten, die in Ihrem Vertrag steht.
Auch die Bank kann den Vertrag beenden, wenn sie die im Vertrag festgelegten Bedingungen beachtet.

Wörterbuch

- **Aktie:** Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen. Wer eine Aktie kauft, besitzt einen kleinen Teil dieses Unternehmens. Dann ist man Aktionär, das heißt, Miteigentümer des Unternehmens.
- **Anleihe**: Wer eine Anleihe von einem Unternehmen kauft, leiht dem Unternehmen Geld. Das Unternehmen muss für das geliehene Geld Zinsen zahlen. Die Anleihen haben eine feste Laufzeit. Am Ende der Laufzeit muss das Unternehmen das Geld für die Anleihen zurückgeben.
- **Außerbörslicher Markt**: Auf diesem Markt handeln zwei Parteien (z. B. eine Bank und ein Anleger) direkt miteinander. Sie nutzen keinen organisierten Markt, wie z.B. eine Börse, sondern vereinbaren selbst Preis, Menge, Laufzeit usw.
- **Derivat**: Ein Derivat ist ein Finanzprodukt. Sein Wert hängt von einem anderen Produkt ab, z B. einer Aktie, Anleihe, Währung, oder Rohstoff wie Öl oder Gold.
- **Finanzinstrumente**: Das sind Finanzprodukte, die man kaufen oder verkaufen kann, entweder an der Börse oder direkt zwischen Investoren, Unternehmen und Banken (außerbörslich). Beispiele dafür sind Aktien, Anleihen, Derivate, Investmentfonds.
- **Finanzmarkt**: Ein Ort, an dem Finanzinstrumente wie Aktien, Anleihen oder Derivate gehandelt werden. Das kann über eine Börse oder direkt zwischen Investoren, Unternehmen und Banken erfolgen. Finanzmärkte helfen Geld für Projekte zu bekommen und bieten Anlegern die Möglichkeit, ihr Geld zu investieren und später wieder zu verkaufen.
- **Investmentfonds**: Ein Investmentfonds sammelt Geld von vielen Menschen und legt es gemeinsam in verschiedene Finanzprodukte an, zum Beispiel in Aktien oder Anleihen.
- **Kündigungsfrist**: Die Zeit zwischen der Bekanntgabe der Kündigung (zum Beispiel einen Vertrag kündigen) und dem Datum, an dem die Kündigung wirksam wird (der Vertrag endet).
- **Limitorder**: Ist ein Auftrag, ein Finanzprodukt (z.B. Aktien, Anleihen) zu kaufen oder zu verkaufen mit einer Preisgrenze (maximalen Kaufpreis oder minimalen Verkaufspreis**).**

- **Marktorder**: Ist ein Auftrag, ein Finanzprodukt (z.B. Aktien, Anleihen) sofort zum aktuell verfügbaren Marktpreis ausgeführt wird.
- **OGAW** (Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren)**:** Ein spezieller Investmentfonds. Er sammelt das Geld vieler Anleger und legt es in ein Portfolio aus Aktien, Anleihen und manchmal auch derivativen Finanzprodukten (wie Optionen) an.
- **Option**: Ein Finanzprodukt, das dem Käufer das Recht gibt, ein Vermögenswert (z. B. Aktie, Anleihe) zu einem vorher festgelegten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Diese Recht gilt nur bis zu einem bestimmten Datum. Der Käufer kann selbst entscheiden, ob er dieses Recht nutzt oder nicht.
- **Stop-Order**: Ist ein Auftrag, ein Finanzprodukt (z.B. Aktien, Anleihen) zu verkaufen oder zu kaufen**,** wenn ein bestimmter Kurs erreicht wird.
- **Strukturiertes Produkt**: Ein komplexes Finanzinstrument, das traditionelle Anlagen wie Aktien oder Anleihen mit derivativen Produkten wie Optionen kombiniert.
- **Wandelaktie**: Eine Aktie, die unter bestimmten Bedingungen vom Eigentümer in ein anderes Wertpapier umgewandelt werden kann – meist in Anleihen oder in normale Unternehmensaktien.
- **Wandelanleihe**: Eine Anleihe, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Eigentümer in Aktien umgewandelt werden kann – je nach den vereinbarten Bedingungen.

Ein Wörterbuch finden Sie auch auf der **Website des OSAPS** (www.osaps.lu). Dort werden weitere Begriffe aus dem Bankwesen einfach erklärt.